Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des "Zeugnisprogramms" (ehemals GEW-Zeugnisprogramm) - herausgegeben von

digisol - Kai Hoferichter & Alexander Moczko GbR, Haynauer Str. 49, 12249 Berlin

im folgenden Lizenzgeber genannt.

Mit Nutzung des o.g. Zeugnisprogramms erkennt der Benutzer - im folgenden Lizenznehmer genannt - die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an.

# 1 Regelungsgegenstand

- 1.1 Diese AGB regeln die Nutzung des Zeugnisprogramms sowie der dazu gehörenden separat erhältlichen Zeugnisformulare im folgenden als Software bezeichnet.
- 1.2 Der Lizenzgeber ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder zu ergänzen
- 1.3 Der Lizenzgeber ist berechtigt, den Vertrieb der Software sowie die Aktualisierung derselben jederzeit zu beenden.

## 2 Allgemeine Lizenzbedingungen

- 2.1 Der Lizenzgeber bietet das Zeugnisprogramm zur Nutzung kostenfrei an.
- 2.2 Der Lizenzgeber überlässt dem Lizenznehmer die Möglichkeit, per Download eine elektronische Kopie des Zeugnisprogramm sowie der zugehörigen Dokumentation in digitaler Form zu übertragen.
- 2.3 Installations- und Konfigurationsleistungen sind nicht Gegenstand dieser AGB.
- 2.4 Die für die Nutzung erforderlichen Formulardateien werden als Test-Version ebenfalls kostenfrei angeboten. Die Test-Versionen dürfen nicht für die Erstellung von Schulzeugnissen verwendet werden, die an Schüler oder sonstige Dritte ausgegeben werden (amtliche Zeugnisse). Mit Testversionen gedruckte Formulare enthalten eine entsprechende Kennzeichnung.
- 2.5 Für die Nutzung der Formulardateien zur Erstellung von amtlichen Zeugnissen ist der kostenpflichtige Erwerb eines entsprechenden Freischalt-Codes erforderlich. Dieser gilt i.d.R. für alle Formulare eines bestimmten Schultyps. Die Gültigkeit des Freischalt-Codes ist zeitlich begrenzt, nach Ablauf ist ggf. ein neuer Code zu erwerben.
- 2.6 Für die Prüfung des Ablaufs einer Freischaltung wird unter anderem das Ausgabedatum des jeweiligen Zeugnisses herangezogen. Dieses darf bis zu einem Monat nach Ablauf des Freischalt-Codes liegen. So ist z.B. mit einem per 31.01 ablaufenden Freischalt-Code ein spätestes Ausgabedatum zum Ende des Februars möglich. Zeugnisse, deren Ausgabedaten vor dem jeweiligen Ablaufdatum des Freischalt-Codes liegen, können auch im Nachhinein bearbeitet und gedruckt werden.

- 2.7 Der Lizenzgeber wird bis auf weiteres jeweils aktualisierte Versionen der Formulare bereitstellen. Dies ist jedoch nur in dem Umfang möglich, in dem die Änderungen dem Lizenzgeber von Seiten der Schulverwaltung zur Verfügung gestellt werden.
- 2.8 Für die Dauer der Gültigkeit eines erworbenen Freischalt-Codes kann der Lizenznehmer die betreffenden Formulare sowie ggf. in der Zwischenzeit bereitgestellte Aktualisierungen beliebig oft unentgeltlich per Download abrufen.
- 2.9 Die zur Verfügung gestellten Formulare bilden schulrechtliche Sachverhalte ab. Es obliegt dem Lizenznehmer, die erstellten Zeugnisse daraufhin zu prüfen, dass die von der Software für den jeweiligen Schüler im Formular gedruckten sowie ggf. berechneten Angaben (z.B. Durchschnittsnoten, Versetzungsentscheidungen, Prognosen) zutreffend sind.

### 3 Rechteeinräumung

- 3.1 Der Lizenznehmer erhält das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung des Zeugnisprogramms und der Formulardateien.
- 3.2 Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software zu veräußern, zu verleihen, zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzieren oder die Software öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen.
- 3.3 Verstößt der Lizenznehmer gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, werden sämtliche im Rahmen dieser AGB erteilten Nutzungsrechte sofort unwirksam. In diesem Fall hat der Lizenznehmer die Nutzung der Software unverzüglich und vollständig einzustellen.

#### 4 Haftung

- 4.1 Der Lizenzgeber haftet unbeschränkt
  - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
  - für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit
  - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
  - im Umfang einer vom Lizenzgeber übernommenen Garantie.
- 4.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Lizenzgebers der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.
- 4.3 Eine weitergehende Haftung des Lizenzgebers besteht nicht. Insbesondere besteht keine Haftung des Lizenzgebers für anfängliche Mängel, soweit nicht die Voraussetzungen der Absätze 1 oder 2 vorliegen.
- 4.4 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des Lizenzgebers.

# **5** Sonstiges

- 5.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers finden keine Anwendung.
- 5.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.
- 5.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen grundsätzlich nicht.